



## Beschluss des Stadtrats

vom 23. August 2023

GR Nr. 2023/218

### Nr. 2185/2023

#### **Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher und Johann Widmer betreffend illegale Sprayereien und Tags, Strategie und Massnahmen der Stadt, Thematisierung bei der Fan- und Jugendarbeit, vermehrte Polizeipatrouillen, Ausgaben für die Entfernung der Sprayereien und Schätzung des jährlichen Schadens sowie Anzahl Verzeigungen**

Am 19. April 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Martina Zürcher (FDP) und Johann Widmer (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/218, ein:

Sprayereien, insbesondere die Namen von Zürcher Fussballklubs werden immer häufiger an Gartenmauern, Hausfassaden, Garagentore etc. gesprayt. Beispielsweise ist gefühlt halb Höngg mit blauen «FCZ»- und «GCZ»-Tags verschmiert. Die Urheber kommen meist unentdeckt davon, zurück bleiben unschöne Sprayereien oder finanzielle Aufwände für die Eigentümerschaften zur Entfernung.

Die Stadt Zürich stellt an gewissen Plätzen Flächen zum legalen Sprayen zur Verfügung. Trotzdem werden aber auch, zum Beispiel am Letten, Flächen versprayt die deutlich als Lebensraum geschützter Tiere gekennzeichnet sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die aktuelle Strategie des Stadtrats in Bezug auf illegale Sprayereien und Tags, respektive welche Massnahmen setzt er um?
2. Wo sieht der Stadtrat Handlungsbedarf und welche Massnahmen möchte er zukünftig umsetzen (für die Stadt und für die betroffenen Privaten)?
3. Sind illegale Sprayereien und Tags auch ein Thema bei der Zusammenarbeit mit der Fanarbeit oder bei der Jugendarbeit? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie steht der Stadtrat zur Idee zusätzliche legale Spray-Flächen zur Verfügung zu stellen (z.B. Baustellenwände) und dafür illegales Sprayen vermehrt zu ahnden?
5. Von Sprayereien und Tags sind häufig Wohnquartiere fast ohne Polizeipräsenz betroffen. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, vermehrt auch (nächtliche) Polizeipatrouillen in die Wohngebiete zu schicken? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie viel hat die Stadt Zürich für die Entfernung von Sprayereien, Graffiti etc. auf öffentlichem Grund und an eigenen Gebäuden in den letzten fünf Jahren ausgegeben?
7. Wie viele Personen haben bei der Stadt Zürich ein «Anti-Graffiti-Abo»? Wie viele Graffiti-Entfernungen hatten diese im letzten Jahr zur Folge? Wie hoch sind die Einnahmen und wie hoch die Kosten für die Stadt?
8. Wie gross schätzt der Stadtrat den jährlichen Schaden durch Sprayereien für private Eigentümerschaften?
9. Wie viele Personen wurden in den letzten fünf Jahren in der Stadt Zürich wegen illegalen Sprayereien verzeigt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Frage 1**

**Wie ist die aktuelle Strategie des Stadtrats in Bezug auf illegale Sprayereien und Tags, respektive welche Massnahmen setzt er um?**



2/4

Der Stadtrat duldet keine illegalen Graffitis am Eigentum der Stadt (siehe auch Stadtratsbeschlüsse [STRB] Nrn. 1907/1997 und 200/2005). Auf städtischen Liegenschaften und im öffentlichen Raum werden Graffitis so schnell wie möglich entfernt. Rassistische, sexistische, obszöne oder persönlichkeitsverletzende Sprayereien werden auf dem gesamten Stadtgebiet nicht toleriert und innerhalb von ein bis zwei Arbeitstagen durch «Schöns Züri» entfernt.

Die Fachstelle Graffiti hilft bei der Entfernung solcher Inhalte auch privaten Eigentumschaften. Mit dem städtischen Anti-Graffiti-Abo von «Schöns Züri» steht eine Möglichkeit zur Verfügung, kostengünstig und schnell unerwünschte Graffiti zu entfernen.

Zudem hat die Fachstelle Graffiti ein einzigartiges Graffitischutzprodukt entwickelt, das präventiv auch auf denkmalgeschützte Fassaden aufgetragen werden kann. Mit Aravel® kann verhindert werden, dass durch Graffitis und andere Farbanschläge irreversible Schäden auf Bauten entstehen. Seit 2017 ist Aravel® auch für Dritte auf dem Markt erhältlich.

#### **Frage 2**

**Wo sieht der Stadtrat Handlungsbedarf und welche Massnahmen möchte er zukünftig umsetzen (für die Stadt und für die betroffenen Privaten)?**

Mit der konsequenten Entfernung von illegalen Graffitis, Verzeigungen sowie der Beratung durch die Fachstelle Graffiti, ist die Stadt bestrebt, illegale Schmierereien einzudämmen. Der Stadtrat verfolgt diese Strategie weiterhin.

#### **Frage 3**

**Sind illegale Sprayereien und Tags auch ein Thema bei der Zusammenarbeit mit der Fanarbeit oder bei der Jugendarbeit? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?**

Die von der Stadt finanzierte offene Jugendarbeit (v. a. OJA und ZGZ) bearbeitet intensiv Themen wie Sachbeschädigung, Vandalismus und Littering. Dabei ist insbesondere das Thema «Graffiti» konstant in Bearbeitung. In bei Jugendlichen sehr beliebten Graffiti-Workshops geht die offene Jugendarbeit dies an, indem die problematischen Aspekte (farbliche Verunstaltung von Wänden und Objekten, Sachbeschädigung, strafrechtliche Konsequenzen usw.) integriert werden. Gesprayt wird dabei unter der Leitung von Graffiti-Künstlerinnen und -Künstlern auf legalen Flächen oder eigens dazu bereitgestellten Holzstellwänden. Die strafrechtlichen Aspekte illegaler Spray-Aktionen werden oft anhand von Touren durch das Quartier veranschaulicht. Auf diese Weise erreicht die offene Jugendarbeit eine recht grosse Zahl junger Menschen und konfrontiert diese mit den juristischen Risiken des Sprayens.

Die Themen Littering, Vandalismus wie auch Sprayen werden seitens der beiden Fanarbeiten «Fansozialarbeit FCZ» und «Fanprojekt GCZ» konstant bearbeitet – vor allem während der Spieltage, aber auch in direkten Gesprächen mit Fans. Ausserhalb der Spieltage haben die Fanarbeiten keinen Einfluss auf das Verhalten der zahlreichen Fans inner- und ausserhalb der Stadt.

#### **Frage 4**

**Wie steht der Stadtrat zur Idee zusätzliche legale Spray-Flächen zur Verfügung zu stellen (z.B. Baustellenwände) und dafür illegales Sprayen vermehrt zu ahnden?**



3/4

Sofern die Rahmenbedingungen stimmen, zeigt sich der Stadtrat offen, Flächen für legale Graffitis freizugeben. Die Fachstelle Graffiti nimmt gerne Vorschläge entgegen und arbeitet mit Privaten zusammen. Sie sucht laufend nach neuen Flächen, die längerfristig genutzt werden können.

Die Baustellenwand am Pfarrer-Sieber-Haus an der Riedenhaldenstrasse z. B. wurde für legale Sprayereien freigegeben. Zudem überlässt die Stadt dem Verein «Farben für Zürich» für das Projekt Dosendealer das Gebläsehaus der ehemaligen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Glatt in Gebrauchsleihe, wo legal gesprayed werden kann (siehe auch Postulat GR Nr. 2018/161).

Vermehrte Einsätze zur Ahndung von Sprayereien sind dagegen aufgrund der Personalknappheit kaum möglich (siehe auch nachfolgende Antwort).

#### **Frage 5**

**Von Sprayereien und Tags sind häufig Wohnquartiere fast ohne Polizeipräsenz betroffen. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, vermehrt auch (nächtliche) Polizeipatrouillen in die Wohngebiete zu schicken? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?**

Die Stadtpolizei stellt die sicherheits- und Teile der kriminalpolizeilichen Grundversorgung sicher und gewährleistet in diesem Rahmen rund um die Uhr die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Zürich.

Um den gesetzlichen Grundauftrag gemäss § 3 Polizeigesetz (Die Polizei trägt zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei) zu erfüllen, ist eine Polizeipräsenz rund um die Uhr unerlässlich. Deshalb sind täglich, während 24 Stunden Polizeipatrouillen im Dienst, die auch in den Wohnquartieren unterwegs sind.

Sprayereien sind Sachbeschädigungen und werden auf Antrag (Unterzeichnung eines Strafantrags/Antragsdelikt) oder bei eigenen Feststellungen während der Patrouillentätigkeit durch die Polizei verfolgt. Die Stadtpolizei geht grundsätzlich jeder Anzeige nach. Sie muss beim Bewältigen ihrer Aufgaben jedoch ressourcenbedingt Prioritäten setzen. Sachbeschädigungen werden nicht prioritär behandelt, wenn die Einsatzmittel aufgrund anderer, schwerwiegenderer Ereignisse gebunden sind. Die bestehende personelle Ressourcenknappheit lässt den Einsatz zusätzlicher Patrouillen und eine Schwerpunktsetzung zur Unterbindung illegaler Sprayereien nicht zu.

#### **Frage 6**

**Wie viel hat die Stadt Zürich für die Entfernung von Sprayereien, Graffitis etc. auf öffentlichem Grund und an eigenen Gebäuden in den letzten fünf Jahren ausgegeben?**

Die betroffenen Departemente und Dienstabteilungen schätzen die Kosten für die Graffitientfernung in den vergangenen fünf Jahren auf rund 9 Millionen Franken. Bei dieser Zahl handelt es sich um eine sehr grobe Schätzung, da für die Entfernung von Sprayereien usw. keine eigenen Kostenstellen geführt werden, sondern diese in der Regel auf den Unterhaltskonten verbucht werden.



4/4

**Frage 7**

**Wie viele Personen haben bei der Stadt Zürich ein «Anti-Graffiti-Abo»? Wie viele Graffiti-Entfernungen hatten diese im letzten Jahr zur Folge? Wie hoch sind die Einnahmen und wie hoch die Kosten für die Stadt?**

Im vergangenen Jahr hatten 390 Privatpersonen/Immobilienverwaltungen ein Anti-Graffiti-Abo bei der Graffitientfernung Schöns Züri der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB). In diesem Rahmen führte die Graffitientfernung 2022 total 508 Aufträge aus, womit ein Umsatz von Fr. 355 000.– erwirtschaftet wurde. Damit konnten die Kosten des Arbeitsintegrationsangebots Graffitientfernung Schöns Züri gedeckt werden.

**Frage 8**

**Wie gross schätzt der Stadtrat den jährlichen Schaden durch Sprayereien für private Eigentümerschaften?**

Die polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons Zürich (PKS) erhebt keine Schadenszahlen für Sprayereien, weshalb auf die Recherche im Polizei-Informationssystem POLIS (Rapportdatenbank) zugegriffen werden musste: Für das Jahr 2022 konnte ein ungefährender Schadensbetrag von rund 2,6 Millionen Franken bei allen geschädigten Parteien ermittelt werden. Es ist nicht möglich, private Eigentümerschaften aus den geschädigten Parteien (Private, Gesellschaften, Ämter, Verwaltungen usw.) herauszufiltern.

**Frage 9**

**Wie viele Personen wurden in den letzten fünf Jahren in der Stadt Zürich wegen illegalen Sprayereien verzeigt?**

Die Kriminalstatistik des Kantons Zürich (PKS) erfasst Straftaten als geklärt, wenn die Polizei zumindest eine Person als Urheberschaft einer Straftat identifiziert hat.

Die PKS registriert illegale Sprayereien mit dem Begriff «Vandalismus» beim Straftatbestand Sachbeschädigung. Knapp die Hälfte der in der PKS auf Stadtgebiet notierten Vandalismus-Straftaten sind Sprayereien/Graffitis (jährlich etwa ±45 Prozent), die als «aufgeklärt» erfasst werden. Die PKS gibt jedoch keine Auskunft zur Anzahl der Beschuldigten.

Jahr	Anzahl Vandalismus-Straftaten	Anteil aufgeklärter Fälle
2018	5446	11,7 %
2019	4403	12,4 %
2020	5850	10,4 %
2021	5557	12,2 %
2022	5205	11,1 %

Gemäss Recherchen in der POLIS-Rapportdatenbank der Zürcher Polizeien sind in den letzten fünf Jahren 741 Personen wegen illegalen Sprayereien auf Stadtgebiet verzeigt worden. Dabei handelt es sich um die Anzahl Anzeigen mit Beschuldigten-Namen, die aber bei Serientaten systembedingt mehrfach gezählt wurden.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cucho-Curti